

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Abkürzungsverzeichnis	13
Literaturverzeichnis	15
Teil 1: Untersuchungsgegenstand und Ausgangslage	19
A. Ausführungspflicht, kein materieller Schutz der Länder gegen Vollzugslasten	20
B. Die relevanten Gesetzesvorhaben	21
I. Der ursprüngliche Gesetzesstand	22
II. Das Elfte Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes	25
1. Inhalt	25
2. Begründung	27
III. Das Zwölfte Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes	27
1. Inhalt	28
2. Begründung	28
C. Der bisherige Meinungsstand im Überblick	29
I. Bis zum Beschluss des BVerfG vom 4. 5. 2010	29
II. Seit dem Beschluss des BVerfG vom 4. 5. 2010	30
III. Grobe Skizze der wichtigsten Argumentationslinien	32
Teil 2: Zustimmungsbefähigung von Bundesgesetzen unter dem Grundgesetz	35
A. Zustimmungsbefähigung als immer seltenere Ausnahme	35
I. Enumerationsprinzip	35
II. Gebot strikter Auslegung = Verbot einer erweiternden Auslegung von Zustimmungserfordernissen	35
III. Entflechtungsziel der Föderalismusreform I	36
IV. Zwischenergebnis	38
B. In Betracht kommende Zustimmungstatbestände	38
I. Zustimmungsbefähigung nach Art. 104a Abs. 4 GG?	38
II. Art. 85 und/oder Art. 87c GG	40
1. Charakterisierung der Bundesauftragsverwaltung	40
2. Blick auf die beiden anderen relevanten Verwaltungs- typen	41

a)	Landeseigenverwaltung nach Art. 84 GG	41
b)	Bundeseigenverwaltung nach Art. 87 Abs. 3 GG	43
3.	Zustimmungsbedürftigkeit nach Art. 85 Abs. 1 GG?	43
a)	Tatbestand und Legitimation der Zustimmungsbedürftigkeit	43
b)	Beurteilung im Hinblick auf das Elfte und das Zwölfte Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes	45
4.	Zustimmungsbedürftigkeit nach Art. 87c GG?	46
III.	Stand der Rechtsprechung zu Zustimmungserfordernissen im Geltungsbereich der Art. 83 ff. GG	47
1.	Zuordnung der Entscheidungen zum Verwaltungstyp der Landeseigenverwaltung (Art. 84 GG a.F.)	47
2.	Zuordnung der Entscheidungen zum Verwaltungstyp der Bundesauftragsverwaltung (Art. 85 GG i. V.m. der jeweiligen Zuordnungsnorm)	50
IV.	Fortschreibende Entfaltung der Beurteilungsmaßstäbe durch das BVerfG	52
1.	Bestätigung von Ausnahmecharakter und Notwendigkeit einer Systemverschiebung	52
2.	Spezifizierung mit Blick auf den Verwaltungstyp der Bundesauftragsverwaltung	53
3.	Konkretisierung der Beurteilungsmaßstäbe	53
V.	Zwischenergebnis	54
Teil 3: Zustimmungsbedürftigkeit nach Art. 87c GG?		55
A.	Die relevanten Beurteilungsmaßstäbe	55
I.	Auszuführendes Gesetz und (die Ausführung in Bundesauftragsverwaltung) bestimmendes Gesetz	55
1.	Charakterisierung	55
2.	Qualifizierung des Elften und des Zwölften Änderungsgesetzes als auszuführende, d. h. nicht verwaltungstypbestimmende Gesetze	57
3.	Sinn und Zweck der Zustimmungspflicht	57
II.	Spektrum der Beurteilungsmaßstäbe für Regelungen mit nicht unmittelbar verwaltungstypbestimmendem Charakter	58
1.	Nach der Rechtsprechung des BVerfG zu Art. 84 Abs. 1 GG a.F.	58
2.	Nach der Rechtsprechung des BVerfG zu Art. 87b Abs. 2 Satz 1 GG	59

3.	Nach der Rechtsprechung des BVerfG zu Art. 87d Abs. 2 GG	61
4.	Der verwaltungstypübergreifende Sonderfall des Gesetzes zur Verlängerung der Geltungsdauer eines Zeitgesetzes ..	62
5.	Nach den Stellungnahmen in der Kommentar- und Gutachtenliteratur	63
III.	Bestimmung der Beurteilungsmaßstäbe zu Art. 87c GG nach dem Rechtsprechungsstand vom 4. 5. 2010	65
1.	Gemeinsamkeiten	65
2.	Unterschiede	65
a)	Weniger starke Systemverschiebung	65
b)	Bestehen einer von Anfang an anderen Relation	66
3.	Folgenbetrachtung: Trennbarkeit der Aufgabenwahrnehmung?	67
4.	Zwischenergebnis	68
IV.	Prüfungsschema für Art. 87c GG	69
1.	Leitfrage	69
2.	Voraussetzungen für die ausnahmsweise Annahme des Ausnahmefalles	70
a)	Qualitative Veränderung der ursprünglichen Bestimmung zur Ausführung in Bundesauftragsverwaltung? ..	70
b)	Falls nicht, kann eine rein quantitative Erhöhung der Aufgabenlast überhaupt ausreichen?	71
c)	Rein quantitative Erhöhung der Aufgabenlast, durch die aber die Wahrnehmung der zur Bundesauftragsverwaltung bestimmten Aufgaben strukturell oder in anderer Weise schwerwiegend verändert wird	71
3.	Folgenbetrachtung: Trennbarkeit der Aufgabenwahrnehmung?	72
IV.	Zwischenergebnis	72
B.	Beurteilung des Elften Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes ..	73
I.	Relevante qualitative Veränderung?	73
1.	Meinungsstand	73
2.	Relevante Systemverschiebung?	74
a)	Keine Veränderung in der inhaltlichen Zielsetzung ..	75
aa)	In den anlagenbezogenen Vorschriften?	75
bb)	In der allgemeinen Zweckbestimmungsklausel? ..	76
b)	Keine Veränderung im Entscheidungsprogramm	76
3.	Zwischenergebnis	77

II.	Relevante rein quantitative Veränderungen: Systemverschiebung?	77
1.	Meinungsstand	77
2.	Hilfsweiser Charakter der Prüfung	77
3.	Keine strukturelle oder in anderer Weise schwerwiegende Veränderung der Aufgabenwahrnehmung	78
4.	Zwischenergebnis	80
III.	Folgenbetrachtung und Kontrollüberlegung zum sog. Atomausstiegsgesetz	80
1.	Trennbarkeit der Aufgabenwahrnehmung?	80
2.	Kontrollüberlegung zum Gesetz zur geordneten Beendigung der Kernenergienutzung zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität vom 22. 4. 2002	81
IV.	Das Elfte Gesetz als Änderung eines Zeitgesetzes?	82
1.	Meinungsstand	82
2.	Beurteilung	83
a)	Die AtomausstiegsG-Novelle als Zeitgesetz?	83
b)	Das Vorhandensein zeitlicher Aspekte als Indiz für das Vorliegen einer quantitativen Veränderung?	83
c)	Keine Vergleichbarkeit mit einem Verlängerungsgesetz	84
d)	Zwischenergebnis	86
V.	Zwischenergebnis	86
C.	Beurteilung des Zwölften Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes	86
I.	Meinungsstand	87
II.	Relevante qualitative Veränderung: Systemverschiebung?	88
1.	Keine Veränderung in der inhaltlichen Zielsetzung	88
2.	Keine Veränderung im Entscheidungsprogramm	88
a)	Europarechtlicher und politischer Rahmen	88
b)	§§ 7c und 7d Zwölfte AtomG-Novelle	89
c)	§ 19a Zwölfte AtomG-Novelle	91
III.	Relevante rein quantitative Veränderung: Systemverschiebung?	91
1.	Hilfsweiser Charakter der Prüfung	91
2.	Keine strukturelle oder in anderer Weise schwerwiegende Veränderung der Aufgabenwahrnehmung	92
IV.	Folgenbetrachtung: Trennbarkeit der Aufgabenwahrnehmung?	92
V.	Zwischenergebnis	93

D. Hilfsweise: Konsequenzen für den Fall einer divergierenden Einschätzung der Zustimmungsbedürftigkeit der beiden Gesetze . . .	93
I. Ausgangslage	93
II. Verfassungsrechtliche Beurteilung der vorgenommenen Aufteilung	94
1. Ermessen des Gesetzgebers	94
2. Diesbezügliche Bedeutung des Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG? .	95
III. Zwischenergebnis	96
Teil 4: Management Summary	97